

Justiz: Strassburg im Unrecht | Die Weltwoche, Ausgabe 50/2014 | Donnerstag, 5. März 2015

DIE WELTWOCH

Justiz

Strassburg im Unrecht

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) ist nicht legitimiert, sich eigenmächtig über die nationalen Gesetzgeber hinwegzusetzen.

Von Martin Schubarth

Der Strassburger Gerichtshof steht unter teilweise berechtigter Kritik. Ein zentraler Kritikpunkt bildet die sogenannte dynamische Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR). Demnächst soll der EGMR berechtigt sein, den Inhalt der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) weiterzuentwickeln mit verbindlicher Wirkung für die nationalen Gesetzgeber der 47 Europaratsstaaten. Deshalb hätte, soweit Strassburg von diesem angeblich bestehenden Recht Gebrauch macht, die Auffassung der Mehrheit eines Richtergremiums von maximal siebzehn Richtern – wenn die Grosse Kammer entscheidet, sonst sind es nur sieben Richter – gesetzgeberische Wirkung; die nationalen Gesetzgeber wären entmachtet.

Es wird behauptet, die Rechtsgrundlage für eine dynamische Rechtsprechung finde sich in der Präambel der EMRK. Man beruft sich darauf, dass dort von einer «Fortentwicklung» der Menschenrechte die Rede ist. Nun ist es bereits fraglich, wie weit einzig aus der Präambel der EMRK Verpflichtungen der Unterzeichnerstaaten hergeleitet werden können. Sogar wenn man den Rückgriff auf die Präambel für zulässig hält, kommt man zu einem anderen Ergebnis. Der Absatz der Präambel, in dem von der «Fortentwicklung» die Rede ist, lautet nämlich vollständig wie folgt: «[...] in der Erwägung, dass es das Ziel des Europarats ist, eine engere Verbindung zwischen seinen Mitgliedern herzustellen, und dass eines dieser Mittel zur Erreichung dieses Zieles die Wahrung und Fortentwicklung der Menschenrechte und Grundfreiheiten ist».

Blosse Absichtserklärung

Es geht also um eine engere Verbindung zwischen den Mitgliedern des Europarates. Wie und durch wen die Menschenrechte in diesem Zusammenhang fortentwickelt werden sollen, darüber wird nichts gesagt. Kein Wunder, da es sich offensichtlich, wie meist in Präambeln, um eine blosse Absichtserklärung handelt. Eine Ermächtigung des EGMR, auf dem Umweg über Fortentwicklung von Menschenrechten als europäischer Quasigesetzgeber zu agieren, findet sich darin nicht. Denn dann hätte auch klar gesagt werden müssen, dass insoweit die nationale Gesetzgebungshoheit aufgehoben ist. Davon ist mit keinem Wort die Rede. Und einer solchen Regelung hätten die Staaten auch nie zugestimmt, schon gar nicht das Vereinigte Königreich, da in Grossbritannien die Parlamentssouveränität bis heute heilig ist. Es handelt sich also um eine Absichtserklärung, die völlig offen lässt, wann und mit welchen Mitteln der Europarat (und keinesfalls der in diesem Zusammenhang gar nicht erwähnte EGMR) eine engere Verbindung zwischen seinen Mitgliedern herstellen wird.

Wenn man sich auf die Präambel beruft, dann sollte man allerdings die ganze Präambel heranziehen und auch den folgenden Absatz berücksichtigen: «[...] in Bekräftigung ihres tiefen Glaubens an diese Grundfreiheiten, [...] die am besten durch eine wahrhaft demokratische politische Ordnung [...] gesichert werden». Wahrhaft demokratische politische Ordnung – ein klares Bekenntnis zum demokratisch legitimierten Gesetzgeber. Dass dessen Kompetenzen durch eine Ermächtigung an den EGMR eingeschränkt werden sollen, davon ist keine Rede.

Präambel nicht Teil der Vereinbarung

Fazit: Aus der Präambel zur EMRK ergibt sich keine Grundlage für eine Entdemokratisierung

der Staatsordnung durch dynamische Rechtsprechung des EGMR. Hinzu kommt: Erst nach der Präambel folgt der Satz «haben [die Vertragsstaaten] folgendes vereinbart». Im Anschluss daran finden sich die Verpflichtungen, die die Vertragsstaaten eingegangen sind. Das bedeutet: Die Präambel bildet nicht Gegenstand der Vereinbarung.

Man könnte auch – kontrafaktisch – die Frage aufwerfen: Wie hätte man in der Konvention dem EGMR die Kompetenz übertragen können, durch dynamische Rechtsprechung an Stelle der nationalen Gesetzgeber zu treten? Man hätte eine entsprechende Regelung durch einen klar formulierten selbständigen Artikel in die Konvention aufnehmen müssen. Hätte die Konvention eine solche Bestimmung enthalten, hätte allerdings die Schweiz der Konvention erst nach Änderung der Bundesverfassung beitreten können. Denn schon nach der damaligen Bundesverfassung war die Bundesversammlung unter Vorbehalt der Rechte von Volk und Kantonen die oberste Gewalt im Bunde. Der Änderungsartikel hätte lauten müssen: «Soweit der EGMR von seinem Recht zu dynamischer Rechtsprechung Gebrauch macht, ist er die oberste Gewalt im Bunde.» Dass Parlament und Soverän einer solchen Verfassungsänderung zugestimmt hätten, ist zu bezweifeln.

Martin Schubarth war von 1982 bis 2004 Richter am Kassationshof in Strafsachen des Schweizerischen Bundesgerichts und von 1999 bis 2000 Bundesgerichtspräsident.

Kommentare

+ *Kommentar schreiben*

Beat Niklaus

17.12.2014 | 16:35 Uhr

Das Problem sind hier auch unsere schwachen, landesverräterischen Behörden und Politiker, die sogar in vorauseilendem Gehorsam immer sogleich alles befolgen, was die fremden Vögte anordnen!

George Lips

13.12.2014 | 15:16 Uhr

Guter Aufsatz Herr Schubarth. Eigentlich ist für klar denkende alles klar. Der Rest ist Polemik und Politik.

René G. Sauvain

11.12.2014 | 14:51 Uhr

Einmal mehr der Beweis, dass die EU-Mitglieder von primär zwei "Königsreichen" befehligt werden.

Einmal von den abgeschobenen Landespolitiker der einzelnen Länder in Brüssel und der BRD mit "Mutti" in Berlin. Dieses undurchsichtige Juristendeutsch dient lediglich dazu, dass mit anfänglicher Schönrederei zu einem späteren Zeitpunkt definitiv festgelegt wird, was den zwei zu ihrem Vorteil nützlich erscheint und dies betrifft nicht nur die Angelegenheiten des EU-Gerichtshof. Wie lange müssen wir noch warten bis die Alarmglocken laut genug klingeln?

Wolfgang Bauer

11.12.2014 | 13:46 Uhr

Herr Schubarth scheint hierzulande der einzig SPler zu sein, der noch einen normalen Verstand hat und objektiv seine Meinung äussert und für unsere verbrieften Rechte eintritt.

Bravo Herr Schubarth aber Sie sollten besser Ihre Partei wechseln, die hat Sie nicht mehr verdient.

Bei denen sind Sie nur der letzte Rufer in der Wüste.

Felix M. Muster

11.12.2014 | 10:26 Uhr

Das Raumschiff EU gleitet durch die rechtsfreie EU-Galaxie. Mit Lichtgeschwindigkeit. Ziel unbekannt. Im Cockpit 2 Piloten: Links der Auto-Pilot, rechts eine aufgeblasene Gummi-Susi mit Piloten-Mütze. Die beiden können nicht zusammen kommunizieren. Im Passagier-Raum eine Party unter Genossen: Sämtliche gescheiterten nationalen Politiker und nun EU-Spitzen-Kommissare gegen Zeit und Raum im Rausche der Geldpressen und Verführung-Anekdoten, intoxiert von Strukturbeiträgen, 3-Welt-Euro-Länder, Spesen, Gebühren, Sitzungsgelder und EU-Saläre. Der Schwarzfahrer Schweiz versteckt sich im WC.....

Felix M. Muster

11.12.2014 | 10:17 Uhr

Wer ist denn hier überrascht? Ein zentralistisches Monster, dass sich nicht kontrollieren lässt und mit "Kommissären" resp. gescheiterten nationalen Politikern ein Hamsterrad erfunden hat, dass bei Stillstand zusammenbrechen würde. Leistungsbilanz gleich Null, Demokratie-Verständnis unter der Hilfsstufe. Wer glaubt, die EU sei erstrebenswert oder funktionierend hat entweder Suizid-Gefühle oder nicht alle Tassen im Schrank. Wer dem Volk keine

Entscheidungen zutraut ist eh verdächtig und nicht Konflikt-Fähig.
EU ich zeig Euch den Rock n Roll Stinkefinger und das stundenlang.

Felix M. Muster

11.12.2014 | 10:01 Uhr

Wer immer noch das Gefühl hat, im heutigen Umfeld und der heutigen Konstruktion in die EU zu wechseln, hat entweder Suizid-Gefühle oder nicht alle Tassen im Schrank. Die EU - Idee ist fantastisch, die Umsetzung und Leistungsbilanz, Volksvermögenvernichtend, zentralistisch und in aller höchstem Masse undemokratisch. Die EU ist in der heutigen Form nur noch ein Zucken und Zwängeln. Sie ist gescheitert und jeder der anders denkt wird als Rosinenpicker und Querulant vergrällt. Eine Sauerei sowas. Sämtliche gescheiterten D-Politiker haben Spitzenpositionen in der EU????

Die Weltwoche	WW Magazin	Kundenservice	Abo & Einzelbestellung	Platin-Club	Werbung	Über uns
Aktuelle Ausgabe	WW Magazin No 6/2014	Kontakt	Abonnemente	Aktuelle Angebote	Team	Geschichte
Frühere Ausgaben	Frühere Ausgaben	Newsletter abonnieren	Studenten-Abo	Über den Platin-Club	Werbung in der Weltwoche	Publizistische Leitlinien
Sonderhefte	Erscheinungsdaten	Adressänderungen & Mutationen	Weiterempfehlung mit Prämie		Werbung im WW Magazin	Redaktion
Historisches Archiv		Radio, TV/Video, Events	Einzelausgaben		Werbung auf Weltwoche-Online	Roger Köppel Privat
Videokommentare		Referat	Adressänderungen & Mutationen		Technische Daten	Pressestimmen zur Nationalratskandidatur
Alle Umfragen		Denkanstoss	AGB		Tarife	Roger Köppel erklärt die Weltwoche
Dossiers		Leserbriefe			Sonderwerbformen	Verlag
Die Weltwoche in anderen Medien		Smartphone Apps				Impressum / Disclaimer
Themenschwerpunkte		Tablet Apps				Kontakt
Gemeinderating 2014		Facebook/Twitter				Sommerfest 2014
Gemeinderating 2013		Kooaba Paperboy				Sommerfest 2013
Erscheinungsdaten						
